



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03952**
Datum: 12.04.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.55301.03
Verfasser: FB Umwelt
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.04.2022	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Friedhof Diemitz - Herstellung eines Bombenopferfeldes nach dem Gräbergesetz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Herstellung eines Bombenopferfeldes nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft in Abteilung 7 auf dem Friedhof Diemitz in der Stadt Halle (Saale) zur Kenntnis.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Gemäß Befürwortung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat Gefahrenabwehr, Hoheitsangelegenheiten und Sport soll auf dem Friedhof Diemitz in der Abteilung 7 ein Bombenopferfeld nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) neu hergestellt werden. Die Herstellung dieses Bombenopferfeldes stellt eine Pflichtaufgabe für die Stadt Halle (Saale) gemäß Gräbergesetz dar. Für die Neuherstellung dieses Bombenopferfeldes ist nach Vorgabe des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt eine Informationsvorlage an den Stadtrat erforderlich.

Im Zuge von Verkehrssicherungsarbeiten wurden die von Efeu überwachsenen Gräber in 2021 aufgefunden. Einige der aufgefundenen Grabsteine trugen bei den Sterbedaten die Inschrift „gef.“. Dies veranlasste die Abteilung Friedhöfe zu Recherchen im Stadtarchiv. Somit konnte dokumentiert werden, dass es sich hierbei um durch Kriegseinwirkungen verstorbene Zivilpersonen handelt (sogenannte Kriegsgräber im Sinne des Gräbergesetzes).

Nach erfolgtem Austausch mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt wurde nun die Neuherstellung der Abteilung 7 auf dem Friedhof Diemitz gemäß Gestaltungskonzept befürwortet.

Das Bombenopferfeld wird von einer Hecke beidseitig gerahmt. Die Lage der aufgefundenen Gräber wird aufgenommen und findet in der Formgebung der Beete Niederschlag. Die Beete sollen mit Stauden und bodendeckenden Gehölzen bepflanzt werden. Weiterhin soll eine Gedenkstele angefertigt werden, welche die Namen der bei Bombenangriffen am 27.02., 31.03. und 06.04.1945 in Halle und Diemitz verstorbenen Zivilpersonen trägt. Derzeit sind 42 Personen in der Gräberliste aufgeführt. Eine Recherche im Bundesarchiv sowie in den Kirchenbüchern läuft noch für eine Überprüfung der Eintragungen.

Die Finanzierung der Herstellung des Bombenopferfeldes erfolgt über die vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt ausgezahlten jährlichen sogenannten Kriegsgräbermittel nach dem Gräbergesetz (Bereitstellung von Haushaltsmitteln des Bundes für die Pflege und Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft).

Anlagen:

Übersichtsplan Friedhof Diemitz
Mail LVWA vom 04.04.2022
Gestaltungskonzept
Gräberliste